

Kinder- und Jugendparlament Senftenberg LEITSATZ

EINLEITUNG:

Das Kinder- und Jugendparlament ist ein von Kindern und Jugendlichen selbst organisiertes Gremium, in welchem die Ideen, Kritiken sowie Anregungen und Vorschläge von Kindern und Jugendlichen der Stadt Senftenberg gemeinsam mit Jugendlichen diskutiert und gegenüber den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern artikuliert werden. Das Kinder- und Jugendparlament arbeitet unabhängig und überparteilich.

Aufgaben des Kinder- und Jugendparlamentes:

- die Vertretung der Interessen aller Kinder und Jugendlichen der Stadt Senftenberg gegenüber der Stadt, insbesondere vor den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung
- die Sicherstellung der Beteiligung Jugendlicher an allen Planungs- und Entscheidungsprozessen, welche jugendrelevante Themen berühren
- die Schaffung von Öffentlichkeit für jugendrelevante Themen

1. Zweck und Zielsetzung

Das Kinder- und Jugendparlament Senftenberg vertritt die Interessen und Vorschläge der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Stadt und ihren Gremien.

Dabei soll es nicht nur um die Interessen der Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes gehen, sondern ausdrücklich um die Wünsche, Anregungen und Kritiken aller Kinder und Jugendlichen der Stadt Senftenberg und ihrer Ortsteile.

Hauptgegenstand der Arbeit des Kinder- und Jugendparlamentes sind kinder- und jugendrelevante Themen auf Kommunalebene. Durch eine demokratische Beteiligung können sich die Kinder und Jugendlichen bei den politischen Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft Gehör verschaffen und eine Gesamtsicht auf die Hintergründe zu entsprechenden Themen und Entscheidungen gewinnen. Im Rahmen dieser Beteiligungsprozesse erhalten sie Informationen über Vorhaben und Planungen, welche die Interessen und den Lebensraum der Kinder und Jugendlichen in ihrer Heimatstadt berühren. Gleichzeitig können sie vor diesem Hintergrund eigene Projekte planen und im Rahmen ihrer selbst bestimmten Struktur Mitglieder und Unterstützer werben.

Vertreter verfassungswidriger oder verfassungsfeindlicher Sichtweisen, Gruppierungen oder Parteien sind von der Mitarbeit im Kinder- und Jugendparlament ausgeschlossen.

Die Arbeit der Mitglieder innerhalb einer nicht verfassungswidrigen oder verfassungsfeindlichen Gruppierung oder Partei wird geduldet, solange es keine Auswirkungen auf die Aktivitäten des Kinder- und Jugendparlamentes hat. Im Rahmen der Tätigkeiten des Kinder- und Jugendparlamentes sind parteipolitische Einflussnahmen auszuschließen.

2. Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes

Mitglied kann in der Regel werden, wer im Alter zwischen 12 und 25 Jahren ist und

- a) seinen/ihren Wohnsitz in der Stadt Senftenberg hat,
- b) Schüler/-in einer Schule in Senftenberg,
- c) Student/-in der BTU Cottbus-Senftenberg, Standort Senftenberg,
- d) Mitglied in Verbänden/ Vereinen – mit Sitz in Senftenberg –,
- e) Auszubildende/r in einem ortsansässigen Ausbildungsbetrieb oder
- f) Berufstätige/r in einem ortsansässigen Unternehmen ist.

Der Antrag auf Mitgliedschaft kann in jeder Sitzung gestellt werden. Im Rahmen der Antragsstellung ist nachzuweisen, dass eine der Bedingungen a) bis f) erfüllt ist.

Die Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendparlament beginnt mit der Benennung durch die Stadtverordnetenversammlung. Sie wird durch die Aushändigung einer Urkunde in der Regel für die Dauer von 2 Jahren begründet. Erneute Benennungen sind möglich.

Mitglieder, welche mehrfach unentschuldigt bei einer Sitzung des Kinder- und Jugendparlamentes fehlen, verlieren ihre Mitgliedschaft. Die Entscheidung erfolgt mittels eines Mehrheitsbeschlusses des Kinder- und Jugendparlamentes.

3. Vorstand/ Wahl und Abwahl

Vorstand:

Der Vorstand ist für die Organisation und Repräsentation des gesamten Kinder- und Jugendparlamentes sowie für die Wahrung der unabhängigen und unparteiischen Arbeit verantwortlich.

Der Vorstand setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

- Vorstandsvorsitzende/er
- stellvertretende/er Vorstandsvorsitzende/er
- Protokollantin oder Protokollant.

Wahl:

Der Vorstand wird aus den Mitgliedern des gesamten Kinder- und Jugendparlamentes jährlich neu gewählt.

Die Wahl ist gültig, wenn mindestens die Hälfte der Kinder- und Jugendparlamentsmitglieder anwesend sind und eine Mehrheit der Stimmen erreicht wird.

Abwahl:

Anträge zur Abwahl des/der Vorstandsvorsitzenden sind von mindestens zwei Kinder- und Jugendparlamentsmitgliedern schriftlich in einer Sitzung zu stellen.

Zur Abwahl müssen mindestens zwei Drittel der Kinder- und Jugendparlamentsmitglieder anwesend sein und eine Mehrheit stellen.

4. Struktur und Sitzungen

An den Sitzungen nehmen alle Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes teil. Die Sitzungen werden vom Vorstand vorbereitet, einberufen und von den Vorstandsvorsitzenden geleitet.

In Verantwortung der Vorstandsvorsitzenden werden zu den Sitzungen Einladungen, Tagesordnungen und Protokolle erstellt.

Der Vorstand tagt nach eigenem Ermessen auch zwischen den Sitzungen des Kinder- und Jugendparlamentes.

5. Beschlüsse, Anträge, Stimmberechtigung

Beschlüsse:

Beschlüsse sind in einer leicht verständlichen Sprache zu formulieren und müssen mit der Möglichkeit zur Abstimmung für JA oder NEIN vorgelegt werden.

Für Abstimmungen ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes erforderlich.

Die Annahme von Beschlüssen erfolgt bei mehrheitlicher Zustimmung.

Anträge / Stimmberechtigung:

Antrags- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes.

6. Aufwandsentschädigung

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes erhalten eine Aufwandsentschädigung von 6,00 € pro Sitzung. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise. Der/Die Vorsitzende erhält zusätzlich 30,00 € im Jahr. Der/Die Stellvertreter/in erhält zusätzlich 15,00 € im Jahr.

7. Änderung des Leitsatzes

Änderungen des Leitsatzes können jederzeit durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes vorgenommen werden.

8. Datenschutz

Adressen und sonstige persönliche Daten werden nur zur Arbeit des Kinder- und Jugendparlamentes verwendet.

9. Sonstige Regelungen

Alle weiteren Regelungen, die das Kinder- und Jugendparlament in seiner Gesamtheit betreffen, werden nach eingehender Beratung in den Sitzungen abgestimmt.

10. Inkrafttreten

Die Leitsätze treten am 01.04.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Leitsätze vom 30.09.2014 außer Kraft.

Senftenberg, 22.03.2017

(Siegel)

Fredrich
Bürgermeister